

Stadt St. Georgen im Schwarzwald
Schwarzwald-Baar-Kreis

1. Nachtragshaushaltssatzung

für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund der §§ 79 und 82 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 17. Juli 2024 die folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 werden die voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen wie folgt festgesetzt :

	Bisher fest- gesetzte (Gesamt-) Beträge EUR	Änderung um (+/-) EUR	Neue festge- setzte (Gesamt-) Beträge EUR
1. Ergebnishaushalt			
1.1 Ordentliche Erträge	38.318.200	1.533.400	39.851.600
1.2 Ordentliche Aufwendungen	-40.568.100	-223.100	-40.791.200
1.3 veranschlagtes ordentliches Ergebnis Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-2.249.900	1.310.300	-939.600
1.4 Außerordentliche Erträge	127.900	0	127.900
1.5 Außerordentliche Aufwendungen	-183.500	0	-183.500
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	-55.600	0	-55.600
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.8)	-2.305.500	1.310.300	-995.200

	Bisher fest- gesetzte (Gesamt-) Beträge	Änderung um	Neue festge- setzte (Gesamt-) Beträge
	EUR	(+/-) EUR	EUR
2. Finanzhaushalt			
2.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	37.807.600	1.533.400	39.341.000
2.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-37.628.500	-223.100	-37.851.600
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2)	179.100	1.310.300	1.489.400
2.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.262.700	0	5.262.700
2.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-13.747.700	-1.179.400	-14.927.100
2.6 Veranschlagter Finanzierungs- mittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-8.485.000	-1.179.400	-9.664.400
2.7 Veranschlagter Finanzierungs- mittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-8.305.900	130.900	-8.175.000
2.8 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	5.700.000	0	5.700.000
2.9 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-178.200	0	-178.200
2.10 Veranschlagter Finanzierungs- mittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	5.521.800	0	5.521.800
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-2.784.100	130.900	-2.653.200

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von 5.700.000 EUR
wird nicht verändert,
davon entfallen auf die Ablösung von inneren Darlehen 0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) wird festgesetzt auf 5.523.178 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite von 4.000.000 EUR
wird nicht verändert.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden nicht verändert.

§ 6 Stellenplan

Der Stellenplan wird nicht verändert.

§ 7 Mittelfristige Finanzplanung

Die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2025 - 2027 einschließlich Investitionsprogramm wird nicht verändert.

§ 8 Bürgergenussauflage

Die Festsetzung der Bürgergenussauflage wird nicht verändert.

St. Georgen im Schwarzwald, den 17. Juli 2024



Michael Rieger
Bürgermeister

Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt zur Einsichtnahme je einschließlich vom

24. Juli 2024 bis 01. August 2024

bei der Stadtverwaltung, Zimmer 301, öffentlich aus.